

1. Abonnements

Möglichkeiten Vertragsabschluss

Abonnements können online über das Kontaktformular oder direkt im Studio abgeschlossen werden. Ein direkter online Kauf ist zurzeit nicht möglich.

Zahlungsmittel

Wir akzeptieren EC/Maestrocard, Visa, Mastercard, Twint oder Bargeld.

Besonderheiten für Jugendliche

Die Mitgliedschaft kann erwerben, wer das 18. Lebensjahr zurückgelegt hat. Sollte ausnahmsweise eine Person vor Vollendung des 18. Lebensjahres als Mitglied zugelassen werden, ist dafür die unterschriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters notwendig.

Probetraining

Pro Person kann ein Kostenloses Probetraining abgeschlossen werden. Das Probetraining ist nur Kostenlos, wenn Interesse an einer Mitgliedschaft besteht. Für Besucher und Personen, welche nicht in der Schweiz Wohnhaft sind, wird ein Betrag von 15 CHF fällig.

2. Mitgliedschaft

Übertragbarkeit der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist persönlich und kann nicht übertragen werden.

Umfang der Studionutzung

Die gültige Mitgliedschaft berechtigt den Trainingsteilnehmer nach Massgabe der Vereinbarung die zur Verfügung stehenden Trainingsanlagen und Trainingsgeräte im M&S GYM zu benutzen sowie das übrige Leistungsangebot in Anspruch zu nehmen.

Zutrittsmedium

Das Mitglied erhält bei Vertragsabschluss Zutritt zum Studio via Gesichtserkennung oder optional Finger Scan. Jedes Mitglied hat sich beim Betreten des Studios persönlich zu registrieren. Für den Zutritt über das System zur Gesichtserkennung wird ein Bild Ihrer Person gespeichert. Mit Abschluss des Vertrags erklären Sie Ihr Einverständnis zu Speicherung und Nutzung dieses Bildes zu diesem Zweck.

Es ist ausdrücklich verboten nicht registrierten Personen Zutritt zum Studio zu verschaffen

Verlängerung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft verlängert sich am Ende deines Vertrags **nicht** automatisch und du brauchst diese auch nicht zu kündigen. Wir werden jedoch vor Ablauf deines Vertrags eine Erinnerungsmail versenden, damit eine allfällige Verlängerung der Mitgliedschaft rechtzeitig abgeschlossen werden kann.

3. Pflichten des Mitglieds

Anmelde-Gebühr

Die Anmeldegebühr inkl. Erhalt des 24 Stunden Zugang beträgt für alle Verträge 20 CHF. Die Anmeldegebühr wird für den Unterhalt der Zugangsmedien eingesetzt.

Angaben einer E-Mail-Adresse / Änderungen von Mitgliedsdaten

Um die Kommunikation mit dem Mitglied sicherzustellen, ist das Mitglied verpflichtet, bei Vertragsabschluss eine aktuelle E-Mailadresse und Mobiltelefonnummer anzugeben. Das Mitglied erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtlich bedeutende Erklärungen von M&S GYM (z.B. Mahnungen, Erklärungen zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) per SMS und/oder elektronisch per E-Mail, an die von ihm zuletzt genannte E-Mail-Adresse zugestellt werden können. Das Mitglied hat jede Änderung vertragsrelevanter Daten, insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung etc., an M&S GYM unverzüglich mitzuteilen.

Konsumverbote / verbotene Gegenstände

Es ist dem Mitglied untersagt, in einem Studio zu rauchen sowie alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es dem Mitglied untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, Suchtgifte und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z. B. Anabolika), sowie alkoholische Getränke in ein Studio mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, die vorstehend genannten Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten in den Studios anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen.

Hausordnung

Die von M&S GYM aufgestellte Hausordnung ist zu befolgen. Diese enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte oder des Studios und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder.

Videoüberwachung

Das Mitglied erklärt ich mit dem Abschluss eines Abonnements einverstanden, dass der Eingangsbereich und die Trainingsflächen Videoüberwacht werden. Dies dient zur persönlichen Sicherheit und zur Sicherheit der Anlage. Die Aufnahmen werden lokal gespeichert und nach 72 Stunden gelöscht. Dritte haben keinen Zugriff auf die Videoaufnahmen. In Ausnahmefällen wie zum Beispiel Vandalismus werden den zuständigen Strafverfolgungsbehörden Einsicht in die Videoaufnahmen gestattet.

Weisungsberechtigung

Das anwesende Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

Zu widerhandlungen & Missbrauch des persönlichen Zutrittes

Im Falle von Zu widerhandlungen gegen die Hausordnung und/oder bei Nichtbefolgung erteilter Weisungen ist M&S GYM berechtigt, nach vorgängig erfolgter Mahnung, ein Hausverbot gegen die entsprechende Person auszusprechen, den Mitgliedschaftsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und den Mitgliedschaftsausweis einzuziehen bzw. für ungültig zu erklären; ein Rückforderungsanspruch des Trainingsteilnehmers ist ausgeschlossen.

Bei schwerwiegender Störung des Trainingsbetriebes durch den Trainingsteilnehmer ist die Ansetzung einer Mahnfrist nicht erforderlich.

4. Beiträge

Fälligkeit der Beiträge

Der Mitgliedschaftsbeitrag ist per Vertragsabschluss bzw. vor Vertragsverlängerung zu bezahlen. Alle Preise verstehen sich in CHF inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Nach erfolgreichem Zahlungseingang erhält das Mitglied eine gültige Zutrittsberechtigung mit welchem sich das Mitglied Zugang zum M&S GYM verschaffen kann. Der Mitgliedschaftsbeitrag ist geschuldet, auch wenn die Leistung nicht erbracht werden kann. Zum Beispiel wegen höherer Gewalt oder einer ausserordentlichen Situation.

Preisanpassungsrecht erhöht sich die gesetzliche Umsatzsteuer, ist M&S GYM berechtigt, die Mitgliedschaftsbeiträge zu erhöhen. Dabei beschränkt sich die Erhöhung des Beitrags auf den erhöhten Umsatzsteuersatz. M&S GYM wird das Preiserhöhungsrecht durch Erklärung in Textform ausüben.

5. Vertragslaufzeit / Stilllegung / Kündigung

Vertragslaufzeit

Die Mitgliedschaftsdauer richtet sich nach dem Vertrag.

Vertragskündigung

Nicht notwendig, da die Verträge nicht automatisch verlängert werden.

Stilllegung des Vertrags

Ein laufender Vertrag kann nicht gekündigt werden. Unter speziellen Voraussetzungen wie z.B. bei definitivem Domizilwechsel aus dem Trainingsrayon oder länger andauernder Krankheit kann die Geschäftsleitung eine Ausnahme gewähren, wobei kein Anspruch darauf besteht. Der Mitgliedschaftsvertrag muss zusammen mit einem schriftlichen Rückerstattungsge- such und den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Arbeitgeberbestätigung, Nachweis der Einwohnerkontrolle etc. eingereicht werden. Eine Rückerstat- tung kann nur gewährt werden, wenn die Restzeit weniger als 50% der Vertragslaufzeit beträgt. Eine Stilllegung ist nur bei Jahres- abonnements möglich. Jede ausserordentliche Kündigung oder beabsichtigte Stilllegung durch das Mitglied ist in Textform zu er- klären bzw. anzuzeigen. Jede Erklärung bzw. Anzeige ist per E-Mail an die offizielle E-Mail-Adresse zu versenden

Rückerstattungsbetrag

Der Rückerstattungsbetrag richtet sich nach der Restzeit (auf einen Monat abgerundet).

Nichtbenutzung der Einrichtung

Nichtbenutzung der Einrichtung der M&S GYM GmbH berechtigt weder zur Reduktion noch Rückforderung des Mitgliedschaftsbei- trages.

6 Haftung von M&S GYM

Die Benutzung der Trainingsanlagen und Trainingsgeräte sowie weitere Leistungsangebote erfolgen auf eigenes Risiko und auf ei- gene Gefahr des Mitglieds. Seitens der M&S GYM GmbH wird jede Haftung für Schäden bei Unfällen, Verletzungen und/oder Krank- heiten des Mitglieds ausdrücklich abgelehnt, ebenso die Haftung für Hilfspersonen der M&S GYM GmbH. Der Abschluss einer Versi- cherung ist Sache des Mitglieds.

M&S GYM GmbH haftet nicht für Parkschäden oder den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern etc. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.

Der Trainingsteilnehmer haftet für die von ihm verursachten vorsätzlichen Beschädigungen der Trainingsanlagen und Trainingsgeräte sowie für den Verlust von Leihgegenständen und hat der M&S GYM GmbH die entsprechenden Reparatur- und/oder Ersatzkosten vollumfänglich zu ersetzen.

7 Schlussbestimmungen

Vertragssprache

Vertragssprache ist Deutsch.

Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Mitgliedsvertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Ver- trages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

Änderungen dieser AGB

Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Hausordnung vorbehalten blei- ben. Gültigkeit haben jeweils die aktualisierte(n) AGB's und Hausordnung, welche auf der Website zu finden sind. Das Mitglied erklärt sich mit dem Vertragsabschluss ausdrücklich damit einverstanden und hält sich diesbezüglich selbst auf dem neuesten Stand. Aus einer Änderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Hausordnung kann das Mitglied keine Rechte ableiten. Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Sitz der der M&S GYM GmbH in Küsnacht am Rigi